

Konzeptionsrahmen

Notruf und Beratung für vergewaltigte und misshandelte

Frauen und Kinder

1. Grundsätzliches

Gewalt gegen Frauen und Kinder in ihren verschiedenen Ausdrucksformen gehört zu den bedrückendsten Problemen unserer Gesellschaft. Sie existiert in allen sozialen Schichten und kann in allen Lebensbereichen zum Ausdruck kommen. Somit ist sie kein Problem von Einzelnen. Sie belastet vielfach das Zusammenleben in sozialen Nahbereichen und in Familien gravierend und wird immer noch viel zu häufig totgeschwiegen oder als Randerscheinung angesehen. Insbesondere Frauen und Mädchen sind Opfer gewalttätiger sexueller Übergriffe (Belästigung, Misshandlung, Vergewaltigung), und viele Betroffene erleiden dadurch schweren persönlichen Schaden. Sie brauchen in dieser Situation Hilfe, die für sie eindeutig Partei nimmt. Dazu gehört auch die fachliche Hilfe durch geeignete Stellen, die in Vernetzung mit anderen sozialen und therapeutischen Diensten arbeiten.

Für die Betroffenen von solcher Gewalt ist es meist immer noch sehr schwierig, von der Öffentlichkeit Glaubwürdigkeit zugebilligt zu bekommen und wirksame Hilfen zu erhalten. Die Aufgabe der Beratungsstelle ist es, die betroffenen Frauen und Kinder zu beraten und daran mitzuwirken, sie vor weiteren körperlichen und psychischen Verletzungen zu schützen. Die Beratungsstelle versteht sich dabei als Fachstelle für betroffene Frauen und Kinder, die erforderliche Hilfen gewährt und weitergehende unterstützende Angebote vermittelt.

2. Klientel/Aufgaben

Zum Tätigkeitsbereich der Beratungsstelle gehören Frauen, Mädchen, Jungen, Angehörige und Fachpersonal bei:

- Vergewaltigung
- Sexuelle, körperliche und seelische Misshandlung (auch in der Kindheit)
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Telefon und Internet
- Sexueller Missbrauch
- Verdacht auf sexuelle, körperliche und seelische Misshandlung eines Kindes

Dazu gehören Kontakte zu Vertrauenspersonen, zu Pädagogen/Innen und zu anderen Kontaktpersonen von Betroffenen.

Die Beratungen werden für Menschen mit und ohne Behinderung angeboten.

Auffangen der erlebten Situation und Hilfe durch

- *„Information und Beratung von Betroffenen und deren Angehörigen, wenn gewünscht unter Wahrung der Anonymität und Schweigepflicht*
- *Stabilisierende Beratungsgespräche mit Betroffenen*

- *Telefonische Beratungsangebote*
- *Online Beratung*
- *Alltagsbegleitung zu Terminen (z.B. zu Ärztinnen bzw. Ärzten, Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten)*
- *Bedarfsgerechte Vermittlung weiterer Hilfsangebote (z.B. Therapie, Klinik, Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten)*
- *Informationen über rechtliche Aspekte (gesicherte Rechtsberatungen können jedoch nur von Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten geleistet werden)*
- *Psychosoziale Prozessvorbereitung und –begleitung (wenn wir die Ausbildung abgeschlossen haben, bis dahin nur Begleitung)*
- *Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdungslagen in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern*
- *Angeleitete Gruppenangebote für Betroffene und Angehörige¹ - speziell für unsere Beratungsstelle: traumaspezifische, traumapädagogische und tiergestützte Gruppen*
- *„Förderung von betroffenen-kontrollierten Unterstützungsangeboten wie z.B. Anleitung von Selbsthilfegruppen*
- *Beratung und Supervision für Fachkräfte, z.B. auch zur Verdachtsabklärung*
- *Präventionsveranstaltungen*
- *Schulungen für Fachkräfte- auch und insbesondere von allgemeinen Fachberatungsstellen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, z.B. zu Strategien von Tätern und Täterinnen, sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen*
- *Weiterentwicklung und Verbreitung von Fachwissen*
- *Entwicklung und Implementierung verbindlicher professioneller Standards²*

Die Beratungsstelle bietet zusätzlich an die:

- *Traumaspesifische Fachberatung*
- *Traumapädagogik („Einrichtungen, die sich mit dem Thema auseinandergesetzt und traumapädagogische Konzepte implementiert haben, berichten von einer höheren pädagogischen Wirksamkeit“³)*
- *Tiergestützte Therapie mit Therapiehund*

3. Beratungsansätze und Beratungsmethoden

Um der erlebten Situation des Klientels sinnvoll pädagogisch begegnen zu können, ist vor dem Hintergrund der verschiedenen theoretischen fachspezifischen Erklärungsansätze zum Wohle des Klientels eine jeweils auf die besondere Situation des Einzelfalles bezogene geeignete Methode zu wählen.

¹ Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, April 2011, S. 158

² Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, April 2011, S. 158

³ vgl. Krautkämmer-Oberhoff, Haaser 2011 aus „Philipp sucht sein Ich“ zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen von Wilma Weiß, 2011, S. 95

Grundsätzlich soll bei der Beratung eine Orientierung an der familiären Situation erfolgen und es ist transparente Fachlichkeit angezeigt.

Grundsätzlich sollte das *Beratungsangebot* „für von sexuellem Missbrauch Betroffene keiner engen zeitlichen Beschränkung unterliegen und bedarfsorientiert angelegt sein“⁴ ... „Spezialisierte Beratungsstellen zum Thema Missbrauch sollten ihr spezielles Fachwissen bei allen Einrichtungen und Beratungsstellen einbringen. Allgemeine Beratungsstellen wenden sich im Bedarfsfall an die spezialisierten Beratungsstellen.“⁵

„Das Beratungsangebot beinhaltet Krisenintervention, kurzfristige Einzelberatung und mittel- und langfristige Einzelberatung. Langfristige Einzelberatungen können sowohl in Form einer Sozialarbeiter-Begleitung als auch unter Einsatz therapeutischer Methoden stattfinden. ... Die Einteilung der Beratungsarten ist in der Praxis häufig schwierig und durch fließende Übergänge gekennzeichnet. Kurz- oder langfristige Beratungen ergeben sich teilweise aus der Krisenintervention. Aus kurzfristigen Beratungen, die beispielsweise als Entscheidungshilfe für die Anzeige einer Vergewaltigung begannen, können langfristige Kontakte entstehen, wenn etwa Erinnerungen an den sexuellen Missbrauch in der Kindheit durch die Vergewaltigung ausgelöst wurden. Häufig liegen zwischen den Beratungsarten längere zeitliche Abstände. Ein Teil der Frauen kommt zunächst innerhalb der ersten Wochen nach einer Gewalttat ... Nach mehreren Monaten oder Jahren melden sich einige dieser Frauen erneut, weil sie die psychischen, körperlichen und sozialen Schäden bearbeiten wollen (mittel- und langfristige Beratungen)“⁶.

Genauso verhält es sich, bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere die in Heimen und Pflegefamilien leben.

„In Frauennotrufen ..., deren Mitarbeiterinnen über therapeutische Zusatzausbildungen verfügen, werden teilweise therapeutische Angebote gemacht“⁷.

„Viele Betroffene und Kontaktpersonen fragen auch eine psychosoziale Unterstützung bei schulischen Problemen, beruflichen Problemen, bei der Antragsstellung oder der Ämterbegleitung an. Häufig angefragt werden zudem Beratung zur Strafanzeige und Strafverfahren sowie Begleitung bei Strafanzeige und polizeilichen Vernehmungen.“⁸

⁴Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, April 2011, S. 157

⁵Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, April 2011, S. 160

⁶Handreichung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), Mai 2013 S. 20

⁷Handreichung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), Mai 2013 S. 21

⁸Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, April 2011, S. 93

„Eine wesentliche Rolle spielt ... die Möglichkeit zur psychosozialen Begleitung im Verlauf des Strafverfahrens.“⁹

4. Prävention

Aussagen von Betroffenen: „Wenn man Bescheid weiß, findet man auch Wörter hierfür und kann sich leichter öffnen. Das Thema Missbrauch sollte schon früh in der Schule angesprochen werden, damit Betroffene begreifen können, was ihnen geschieht, nicht in die Isolation geraten und Wege kennenlernen, wie sie aus der Situation herauskommen können. Kindern sollten möglichst früh ihre eigenen Grenzen nähergebracht werden und sie sollten über sexuelle Gewalt aufgeklärt werden“¹⁰

Zielgruppen der Prävention

„Drei Zielgruppen sollten bei der Entwicklung von Kampagnen im Fokus stehen:

- Grundschülerinnen bzw. -schüler von fünf bis zehn Jahren: Grundschülerinnen bzw. Grundschüler sollen ermutigt werden, sich an Personen zu wenden, von denen sie glauben, dass sie ihnen helfen können (Eltern, Freundinnen und Freunde, Bekannte, Lehrerinnen bzw. Lehrer u.a.).*
- Teenager von elf bis 14 Jahren: Teenager sollen insbesondere bei Kontakten im Internet oder bei Übergriffen durch andere Kinder und/oder Jugendliche ermutigt werden, sich an Personen zu wenden, von denen sie glauben, dass sie ihnen helfen können (Eltern, Freundinnen und Freunde, Bekannte, Lehrerinnen bzw. Lehrer u.a.).*
- Erwachsene: Eltern, aber auch Erzieherinnen bzw. Erzieher und Lehrerinnen bzw. Lehrer, die täglich mit Kindern im beruflichen Kontext arbeiten, sollen für die Anliegen und Veränderungen von Kindern sensibilisiert werden. Eine Kampagne sollte darin unterstützen, mehr Offenheit gegenüber Kindern zu signalisieren, ihnen Glauben zu schenken und adäquat zu intervenieren. Dies gilt für Gefahren und Notsituationen in der realen wie in der virtuellen Welt.*

Die Kommunikation an alle drei Zielgruppen sollte eng miteinander verzahnt werden.

Dabei sollte es sowohl Maßnahmen geben, die speziell für Grundschul Kinder und Teenager entwickelt werden, als auch Maßnahmen, die auch Erwachsene mit ihren Bedenken, Ängsten und ihren Fragen auffangen und mitnehmen.

Daneben sollten zusätzliche Kommunikationselemente entwickelt werden, die Kinder und Erwachsene gleichermaßen ansprechen, sie als „Team“ verstehen und sie in ihrem gegenseitigen Vertrauensverhältnis bestärken.“¹¹

⁹Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, April 2011, S. 91

¹⁰Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, April 2011, S. 192f u. 103

¹¹Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, April 2011, S 199)

Spezielle Angebote der Fachstelle:

- Spielerische Workshops für Kindergärten
- Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen, Frauen und Jungen (Jungen bis 10 Jahre)
- Workshops und Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse auch für Kinder, Jugendliche und Frauen mit Behinderung, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerung
- Auf Wunsch der Einrichtung auch Workshops und Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse mit Therapiehund
- Vorträge, Schulungen und Seminare
 - zu sexueller Gewalt
 - zu sexueller Gewalt bei Menschen mit Behinderung
 - zu sexuellen Grenzüberschreitungen vor und bei Kindern und Jugendlichen
 - zu sexueller Gewalt durch Jugendliche
 - zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz für Unternehmen
 - zum pädagogischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Traumatisierung für Eltern, Pflegeeltern, Fachpersonal...

5. Vernetzung

Die Arbeit der Beratungsstelle soll nicht isoliert erfolgen. Durch eine entsprechende Öffnung nach außen ist die notwendige Vernetzung, Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit anderen einschlägigen Beratungsstellen und mit öffentlichen Stellen herzustellen.

Ergänzend dazu erscheint auch das Bilden eines institutionell übergreifenden Arbeitskreises mit regelmäßigen Treffen zum fachlichen Austausch sinnvoll. Dabei sind Grundvoraussetzungen Vertraulichkeit, Schutz für die Person und Datenschutz für die Betroffenen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Es gilt, die Öffentlichkeit einschl. öffentlicher Institutionen regelmäßig über die Aufgaben der Beratungsstelle zu informieren und sie für diese Thematik zu sensibilisieren. Dies kann z.B. erfolgen durch

- Presseveröffentlichungen
- Vorstellen der Frauennotruf-Arbeit in öffentlichen Institutionen
- Mitwirken bei Podiumsdiskussionen und anderen Öffentlichkeitsveranstaltungen

7. Bereich und Sitz

Einzugsbereich ist die Stadt Kempten (Allgäu) und die Landkreise Oberallgäu und Lindau. Sitz der Beratungsstelle ist in der Stadt Kempten (Allgäu).

8. Träger

Träger ist die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Kempten. Die Trägerschaft beinhaltet insbesondere die Gesamtverantwortung für die Beratungsstelle und die Anstellung des in der Beratungsstelle beschäftigten Personals.

9. Personal / Räume

Als personelle Mindestbesetzung werden 1,75 pädagogische Fachkräfte (68,25 Wochenstunden) und eine Verwaltungskraft mit geringfügiger Beschäftigungszeit angesehen.

Die Räume der Beratungsstelle liegen in Trägernähe mit einem größeren und einem kleineren Beratungsraum – jeweils mit eigenem Eingang -, einer Kinderspielecke und eine in die Beratungsräume integrierte Besprechungsecke, einer Schreibecke, einer großen Teeküche – auch als Warteraum zu nutzen und einem Sanitärbereich mit 2 Toiletten.

10. Fortbildung / Supervision

Der Träger hat zu gewährleisten, dass das pädagogische Personal einschl. etwaiger ehrenamtlicher MitarbeiterInnen

- angemessene entsprechend fachspezifisch einschlägige Fortbildungsveranstaltungen besuchen kann
- regelmäßig Supervision erhält.

11. Jahresbericht / Statistik

Nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres ist – über den Träger – von der Beratungsstelle ein detaillierter, anonymisierter Jahresbericht zu erstellen, der auch eine differenzierte Statistik über das Klientel enthält.

12. Fortschreibung der Konzeption

Die aufgrund dieses Konzeptionsrahmens vom Träger zu erstellende Konzeption ist gemäß den praktischen Erfahrungen fortzuschreiben. Dies erfolgte hiermit nach 20 Jahren am ...